

Young Talents Hackathon

Teilnahmebedingungen

Version 1.0 | 7. September 2022

Art. 1 / Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Young Talents Hackathon der UMB und ICT-BZ am 28. und 29. Oktober 2022 sowie an den dazu gehörenden Informationsveranstaltungen.

Sie gelten mit der Anmeldung zur Teilnahme am Young Talents Hackathon 2022 durch Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen als empfangen und akzeptiert. Vertragspartner ist UMB und ICT-BZ.

Art. 2 / Teilnehmerkreis und Registrierung

Die Teilnahme am Young Talents Hackathon ist unter den Bedingungen der Anmeldung bis spätestens 20. Oktober 2022 sowie der Bestätigung der Anmeldung durch UMB und ICT-BZ offen für

- natürliche Personen (keine Unternehmen)

Der/die Teilnehmende versichert, dass die von ihm/ihr registrierten persönlichen Daten wahrheitsgemäss und vollständig sind. Unvollständige Registrierung und/oder unwahre Angaben können zur Ablehnung oder zum Ausschluss des/der Teilnehmenden führen. Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, seine/ihre persönlichen Daten auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen der Kontaktdaten sind umgehend vorzunehmen. UMB und ICT behalten sich das Recht vor, unrichtige Angaben zu löschen.

Falls der/die Teilnehmende nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat, wird eine Zustimmung der Eltern benötigt, welche wir vor dem Hackathon direkt bei den Teilnehmenden einfordern werden. Falls diese Zustimmung der Eltern nicht vorliegt, behalten wir uns das Recht vor, der/die Teilnehmende vom Hackathon auszuschliessen.

Der Hackathon findet in der Freizeit statt und ist freiwillig. Es ist möglich die Veranstaltung jederzeit zu verlassen, auch vor Beendigung des Events. Es besteht keinen Zwang, dem Event bis am Schluss beizuwohnen.

Art. 3 / Unentgeltlichkeit

Die Teilnahme an den Young Talents Hackathon 2022 ist kostenlos und beinhaltet weder einen Einsatz- noch einen Kaufzwang. Preisgelder werden keine ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmenden.

Art. 4 / Ablauf des Young Talents Hackathon 2022

Am Hackathon werden erste Ideen für Projekte allen vorgestellt. Jeder kann an diesen teilnehmen. So bilden sich die Teams. Die Ideen werden vom Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Wer eigene Ideen mitbringen möchte, der soll dies bitte vor dem Hackathon bis spätestens bis am 20. Oktober 2022 auf hackathon@umb.ch bekannt geben.

Danach wird in den Gruppen gearbeitet. Jeder entscheidet selbst, wann er Pause machen will und/oder er Schlaf benötigt.

Am Schluss des Hackathons werden die Arbeitsergebnisse allen vorgestellt in Form von Kurzpräsentationen (max. 5 Min.). Der/die Teilnehmende akzeptiert, dass während der Young Talents Hackathon 2022 Plattformen wie Microsoft Produkte und eyevip (unserer Eventplattform) genutzt werden. Dabei werden Daten auch ausserhalb der Schweiz gespeichert. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter.

Art. 5 / Pflichten

5.1 Der/die Teilnehmende:

a. unterlässt das Vermischen der durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalte mit anderen Inhalten, welche gesetzeswidrig und/oder nach den allgemeinen Moralvorstellungen, und/oder gemäss der Entscheidung UMB und ICT-BZ als obszön, beleidigend, diffamierend, anstössig, pornographisch, belästigend, rassistisch, ausländerfeindlich oder sonstig verwerflich anzusehen sind oder dem Image der UMB und ICT-BZ schaden können oder schaden. Weiter darf es keine Vermischung von durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalten mit kommerziellen Inhalten geben; oder mit Inhalten, die dazu geeignet sind, andere zu schädigen, wie. z.B. Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Aufrufe oder Anleitungen zur Herstellung von solchen

Inhalten; somit ist es nicht erlaubt Hacker Angriffe nach aussen durchzuführen (als Test mit selber aufgesetzter Umgebung darf gemacht werden);

b. unterlässt, die technischen Schnittstellen und/oder die dazu gehörigen Daten zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen oder sonst wie Dritten zur Verfügung zu stellen und/oder in irgendeiner Form kommerziell zu nutzen.

c. unterlässt, Massnahmen, Aktionen, Ermöglichen von Massnahmen und Aktionen gegenüber Dritten, die einen gebündelten und nicht für normale Nutzung notwendigen Traffic bzw. übermässigen Download verursachen, so dass die Stabilität der Server beeinträchtigt werden;

d. ist zur klar sichtbaren Angabe sämtlicher Quellen bzw. Quellmaterials auf dem Resultat verpflichtet;

e. ist verpflichtet, den Einsatz von grafischen Bestandteilen der UMB und ICT-BZ nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis einzusetzen;

f. ist bereit, sein/ihr Arbeitsergebnis am Ende der Young Talents Hackathon 2022 per Präsentation zu zeigen und die Resultate öffentlich zugänglich zu machen. (Art. 4 /Ablauf). Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass UMB und ICT-BZ Videos und Fotos in den Medien (inkl. Social Media) zwecks Berichterstattung nutzen und bearbeiten kann.

5.2 UMB und ICT-BZ

a. sind berechtigt, den Account eines/einer Teilnehmenden ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen jederzeit zu sperren resp. von ihm oder ihr veröffentlichte Inhalte zu löschen. Dies gilt insbesondere bei Verletzung einer oder mehrerer Verpflichtungen dieser Teilnahmebedingungen;

b. behält sich das Recht vor, die Schnittstellen jederzeit zu ändern, zu unterbrechen und vorübergehend oder dauernd einzustellen.

c. ist nicht verpflichtet, die jederzeitige Verfügbarkeit der Server und/oder der Inhalte und/oder das ununterbrochene Funktionieren der Schnittstellen sicher zu stellen.

Art. 6 / Haftung und Gewährleistung

UMB und ICT-BZ übernehmen keinerlei Haftung aus der Teilnahme an den Young Talents Hackathon 2022. Insbesondere haften sie nicht für die Funktionstüchtigkeit, Kompatibilität etc. der vom/von der Teilnehmenden verwendeten Hardware und/oder Software oder anderer Komponenten wie Tools und leisten auch keine Gewähr für die Eignung, aus einer Idee ein Arbeitsergebnis zu entwickeln.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, UMB und ICT-BZ von jeglicher Haftung freizustellen. Das gilt insbesondere in Fällen der Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter.

Art. 7 / Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der UMB.

Der/die Teilnehmende erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass

- a. seine/ihre Daten bei der UMB und ICT-BZ registriert und elektronisch gespeichert werden sowie zum Zweck der Organisation, Durchführung und Auswertung des Young Talents Hackathon bearbeitet werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung der Teilnehmenden. Bei einer Registrierung der Teilnehmer gelten zudem die Bestimmungen der UMB Datenschutzerklärung.
- b. über seine/ihre Arbeiten in den Medien der UMB und ICT-BZ berichtet wird und Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden zwecks Berichterstattung gemacht werden können. Dazu können auch Videoaufzeichnung der Onlinemeetings verwendet werden.
- c. er/sie im nächsten Jahr erneut kontaktiert und zur nächsten Young Talents Hackathon Ausgabe eingeladen wird.

Art. 8 / Rechte

Allfällige Rechte an den Arbeitsresultaten entstehen in der Person des/der Teilnehmenden und im Fall eines Teams als Rechte des Teams (insbesondere Miturheberrecht). Vorbehalten bleiben anderweitige arbeitsvertragliche Regelungen im Verhältnis eines Teilnehmenden und seinem Arbeitgeber. Das gilt auch für Mitarbeiter/innen der UMB und ICT-BZ, die auf privater Basis an den Young Talents Hackathon 2022 teilnehmen. Urheberrechtlich nicht geschützte Arbeitsresultate dürfen von allen Teilnehmenden frei verwertet werden.

Nimmt ein/eine Mitarbeiter/in der UMB und ICT-BZ bzw. einer Unternehmenseinheit oder Tochtergesellschaft am Young Talents Hackathon 2022 in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten und in Erfüllung arbeitsvertraglicher

Pflichten teil, so stehen der UMB und ICT-BZ die jeweils ausschliesslichen Rechte am betreffenden Arbeitsresultat zu. Arbeiten Mitarbeiter/innen der UMB / ICT-BZ in einem Team mit Dritten mit, steht der UMB/ ICT-BZ ein Teilrecht am Arbeitsergebnis (insbesondere Miturheberrecht mit den Dritten) zu.

Art. 9 / Änderungen der Nutzungsbedingungen

UMB und ICT-BZ können diese Teilnahmebedingungen jederzeit ändern beziehungsweise ergänzen.

Art. 10 / Gerichtsstand und anwendbares Recht

Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich durch die für Stadt Zürich zuständigen Gerichte zu entscheiden. Es gilt schweizerisches Recht.

August 2022